

# neue caritas

**B V k E - I n f o**

**Zukunft der Jugendhilfe  
aus Sicht der Landkreise**
**BVKE auf dem Weg zu  
mehr Unabhängigkeit**
**Neuer Jahrgang von  
Erlebnispädagogen**

**Der BVkE knüpft die Fäden neu – aktuell besonders zum DCV.**

LIEBE MITGLIEDER des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE), liebe Leserinnen und Leser, heute halten Sie das erste BVkE-Info für das Jahr 2007 in den Händen. Mehr als zwei Monate sind schon wieder ins Land gegangen, sodass es wohl etwas verspätet wäre, gute Wünsche für dieses Jahr zu übermitteln. Unser Bundesverband kann diese guten Wünsche aber gebrauchen: Es wird ein entscheidendes Jahr, steht doch am 27. März 2007 in Fulda eine ganz wichtige Mitgliederversammlung an. In ihr wird darüber befunden werden, ob der BVkE den Weg in eine größere Eigenständigkeit

gehen kann durch die Anstellung der Mitarbeiter(innen) in der Geschäftsstelle. Eine erhebliche finanzielle Belastung wird auf die Mitgliedseinrichtungen zukommen, denn diese Neuausrichtung hat natürlich Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge. Auch darüber wird in der Mitgliederversammlung befunden und entschieden werden. Der Verbandsrat hat im letzten Jahr die Empfehlung ausgesprochen, diesen Weg zu gehen. Er bedeutet nicht nur eine Funktionstrennung beziehungsweise eine neue Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband (DCV), sondern auch eine weitaus größere Selbständigkeit und mit Sicherheit auch stärkere Einflussnahme und einen Bedeu-

tungszugewinn. Der BVkE wird sich dann noch mehr als fachlicher und politischer Vertreter aller katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen verstehen können. Natürlich muss er eng mit dem DCV kooperieren, damit nicht Parallelstrukturen aufgebaut werden. Dazu laufen noch vor der Mitgliederversammlung Gespräche mit DCV-Generalsekretär Georg Cremer und Abteilungsleiterin Theresia Wunderlich.

Wir müssen den Mut und den Weitblick haben, diesen Weg zu gehen: Alle anderen Einrichtungsfachverbände haben damit nur gute Erfahrungen gesammelt. Der BVkE wird sich unabhängiger profilieren und die Interessen seiner Mitglieder selbstbewusst vertreten können.

Hinweisen möchte ich jetzt schon auf das Jahr 2009: Im Rahmen der Bundestagung vom 18. bis 20. Mai 2009 in Limburg werden wir das 100-jährige Bestehen unseres Bundesverbandes feiern. 1909 erfolgte seine Gründung als „Vereinigung katholisch caritativer Erziehtätigkeit“. Vier Umbenennungen gingen über unseren Verband hinweg, bis er 1999 den Schritt zum Bun-

desverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. vollzog. Auch die bevorstehende Funktionsteilung mit dem DCV ist erneut eine zeitgemäße Weiterentwicklung unseres Bundesverbandes.

Ich kann Sie nur auffordern und bitten, zahlreich an unserer Mitgliederversammlung im März teilzunehmen, damit unser Verband gestärkt durch ein breites Votum vertrauensvoll in die Zukunft gehen kann.

Ich verbleibe mit herzlichem Gruß Ihr  
Erhard Rieß



**Erhard Rieß**

Vorsitzender des BVkE  
E-Mail: e.riess@jugendwerklandau.de

## Jugend(hilfe)politik

### ► Kinderrechte in die Verfassung?

Eine Aufnahme spezifischer Kinderrechte ins Grundgesetz ist seit den öffentlich gewordenen Fällen massiver Vernachlässigungen und Misshandlungen von Klein- und Kleinstkindern mit Todesfolge ein vielfach und auch kontrovers diskutiertes politisches Thema. Der DCV hat sich mit dieser Frage intensiver beschäftigt und folgende Position erarbeitet:

■ **Ausgangslage:** Im Zuge der öffentlich gewordenen Fälle von Kindesvernachlässigung und -missbrauch wird die Notwendigkeit der expliziten Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung auch in Expert(inn)enkreisen kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht im Anliegen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, individuelle Förderung und auf Beteiligung zu stärken sowie gesellschaftliches und staatliches Handeln stärker als bisher am Wohl der Kinder auszurichten. Im November 2006 gab es dazu unter anderem eine öffentliche Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

Die Grundlage der Debatte bildet die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, welche die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 ratifiziert hat. Mit der Unterschrift verpflichtete sich Deutschland, die Bestimmungen des Abkommens umzusetzen und die Kinderrechte national zu verankern.

**Die Befürworter** einer Grundrechtsänderung versprechen sich dadurch eine deutlichere Aufforderung an Staat und Gesellschaft, das Wohlergehen der Kinder als eine ihrer Kernaufgaben anzusehen. Bislang seien die Kinderrechte in der Konkurrenz zu

den in Art. 6 der Verfassung garantierten und institutionell abgesicherten Elternrechten vernachlässigt worden. Eine eigenständige Erwähnung der Kinderrechte in der Verfassung würde das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft stärken und die fürsorgerechtliche und strafrechtliche Eingriffsschwelle des Staates absenken. Damit könnten Vernachlässigungsstraftaten, wie sie in der jüngsten Vergangenheit öffentlich geworden sind, verhindert werden.

**Die Gegner** einer Aufnahme spezieller Kinderrechte in die Verfassung fürchten dagegen eher eine Schwächung des Grundrechtsschutzes von Kindern. Kinder seien bereits heute unstrittig Träger von Grundrechten und gerade durch den Art. 6 GG in herausragender Weise geschützt. Absatz 1 gewährleiste den Schutz von Familien und damit auch der Kinder, Absatz 2 betone das Erziehungsrecht und die -pflicht der Eltern und beauftrage die staatliche Gemeinschaft, hierüber zu wachen, Absatz 3 formuliere die Voraussetzungen, unter denen der Staat zum Wohle der Kinder die Eltern-Kind-Beziehung lösen kann, und Absatz 5 kläre, dass Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren sind, in gleicher Weise zu fördern sind. Es sei Auftrag des Gesetzgebers, der Verwaltung und der Gerichte, diesen Verfassungsauftrag auch umzusetzen. Eine Verfassungsänderung würde eher von diesem Auftrag ablenken und den Schluss nahelegen, dass Kinder durch die geltende Verfassung nicht in gleicher Weise wie Erwachsene als Grundrechtsträger geschützt sind.

Eine Aufnahme spezieller Kinderrechte in Kontrastierung zu den Elternrechten widerspreche auch dem Charakter der Verfassung, die Bürger(innen) vor unberechtigten Übergriffen des Staates zu schützen, und würde die Frage aufwerfen, ob nicht auch die Rechte anderer Gruppen – etwa Senior(inn)en, Men-

schen mit Behinderung – explizit in der Verfassung Berücksichtigung finden müssten.

Gegner einer Betonung der Kinderrechte fürchten im Umkehrschluss auch eine Schwächung der Elternrechte und weisen darauf, dass die Interessen der Kinder in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden können. Der Schutz der Kinder gründe in erster Linie auf die Elternverantwortung, erst im Anschluss auf das Wächteramt des Staates.

■ **Bewertung:** Die Vorschläge sind ausschließlich daran zu messen, ob Kindern tatsächlich besserer Schutz vor Vernachlässigung zuteil wird. Die aktuell diskutierten Fälle von Kindesvernachlässigung und -missbrauch deuten eher auf Versäumnisse der Exekutive als auf eine mangelnde Grundrechtsausstattung von Kindern hin. Insofern besteht die Befürchtung, dass eine Grundgesetzweiterung um Kinderrechte ausschließlich symbolisch wirkt und von tatsächlich notwendigen Reformen administrativer und gegebenenfalls einfachgesetzlicher Art ablenkt. Ein Blick in die einfachen Gesetze zeigt, dass dort bereits viele Rechte der Heranwachsenden geregelt sind, die Anlass sein sollten, im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu entscheiden und zu handeln, zum Beispiel:

■ Im SGB VIII sind Rechte auf Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und das Recht auf Erhalt und zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen und einer kindgerechten Umwelt geregelt.

■ Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft und auch der freien Träger bei Kindeswohlgefährdung gesetzlich verankert.

■ Die Einführung des Verfahrenspflegers gemäß § 50 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit soll den Schutz von Rechtspositionen von Kindern beziehungsweise deren Durchsetzung gewährleisten.

■ Der § 1626 Absatz 2 BGB verpflichtet Eltern, Kinder dem Alter entsprechend und der Reife angemessen an allen Entscheidungen zu beteiligen.

In diesen Bestimmungen sind die entscheidenden Normen zum Schutz, zur Beteiligung und zur Förderung von Kindern benannt. Diese Aufträge müssen im konkreten Handeln auch umgesetzt werden. Dass hier Nachholbedarf gesehen wird, zeigt unter anderem die derzeitige Diskussion auf Ebene der Familiengerichte, wie der Katalog der möglichen Rechtsfolgen bei Gefährdung des Kindeswohls konkretisiert werden kann.

Angesichts des Abbaus von Fachkräften in den Jugendämtern und der Budgetierung von Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, ist vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die Verwaltung auch über ausreichende finanzielle und materielle Ressourcen verfügt, um ihrem Kinderschutzauftrag gerecht werden zu können.

Positiv bewertet werden Initiativen zum Aufbau lokaler sozialer Frühwarnsysteme, die unter Beteiligung verschiedener

Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eine systematische, kontinuierliche Zusammenarbeit im Interesse des Kindeswohls sicherstellen. Ebenso sind präventive Hilfen zur frühen Förderung von Kindern aus benachteiligten Familien zu begrüßen, die die Entwicklung von Kindern von Anfang an günstig beeinflussen und verhindern sollen, dass sich Entwicklungsrisiken verfestigen.

■ **Position:** Der DCV befürwortet und unterstützt alle Entscheidungen und Initiativen, die dem Schutz, der Förderung und der Beteiligung von jungen Menschen dienen. Er versteht den Diskurs um die Frage, ob das Grundgesetz um spezielle Kinderrechte erweitert werden soll, als Beitrag zur notwendigen Auseinandersetzung über den Stellenwert von Kindern und ihre Rechte in unserer Gesellschaft.

Aus den genannten Gründen sieht der DCV keine Notwendigkeit, das Grundgesetz um spezielle Kinderrechte zu ergänzen, sondern plädiert dafür, auf Grundlage der bestehenden einfachgesetzlichen Gestaltungsspielräume in konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu investieren.

Gleichwohl schließt er sich einer gemeinsamen Initiative katholischer Verbände an, die auf Grundlage eines Vorschlags von Gregor Kirchhof dafür plädieren, den Art. 6 Abs. 2 GG wie folgt zu präzisieren: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Sie dienen dem Wohl des Kindes und der Entfaltung seiner Rechte. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Eine solche Verfassungsänderung, die die Bezogenheit der Elternrechte auf das Wohl des Kindes unterstreicht, könnte eine neue Auseinandersetzung in der Rechtsliteratur bewirken und damit eine öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber den Rechten der Kinder erzeugen.

Roland Fehrenbacher  
E-Mail: roland.fehrenbacher@caritas.de

## ► Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe

In seinem Rundschreiben 661/2006 vom 13. Dezember 2006 hat der Deutsche Landkreistag komprimiert die unterschiedlichen Auswirkungen der zum 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe juristisch aufbereitet. Neben eher grundsätzlichen Feststellungen geht das Schreiben dezidiert auf die Behördeneinrichtung, die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, Aufgaben des (über-)örtlichen Trägers und das Verwaltungsverfahren ein. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Deutsche Landkreistag tendenziell die Empfehlung ausspricht, von den Möglichkeiten des Abweichens vom Bundesrecht Gebrauch zu machen.

Der Kulturausschuss des Deutschen Landkreistages, der auch mit Fragen der Jugend befasst ist, hat in seiner Sitzung am 5./6.

Dezember 2006 folgenden Beschluss zur Umsetzung der Föderalismusreform in der Jugendhilfe gefasst:

1. Durch die Grundgesetzänderungen im Zuge der Föderalismusreform kommt es seit 1. September 2006 bei allen kostenwirksamen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zu einer Finanzverantwortung der Länder. Diese haben es in der Hand, die Kostenfolgen abzuwehren, indem sie den Änderungen die nunmehr erforderliche Zustimmung im Bundesrat versagen.
2. Hinsichtlich der Behördeneinrichtung bekräftigt der Kulturausschuss des Deutschen Landkreistages die Organisationshoheit der Landkreise, der durch Landesrecht stärker als bislang Rechnung zu tragen ist. Die Organisation des Jugendbereiches kann sowohl weiter als eigenständiges Amt erfolgen, sodass der Forderung nach einer Einheit der Jugendhilfe Genüge getan wäre, sie kann aber auch geöffnet und mit anderen wichtigen und jugendrelevanten Bereichen wie Schule/Bildung, Soziales, Familie, Gesundheit verbunden werden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den freien Trägern, die bislang im Jugendhilfeausschuss erfolgt ist, kann auch auf anderem Wege hergestellt werden. Das SGB VIII und das Kommunalverfassungsrecht sehen hierzu verschiedene Möglichkeiten vor. Entscheidend ist eine sachbezogene Jugendpolitik.
3. Auch im Bereich des Verfahrensrechts ermöglicht es die Föderalismusreform den Ländern, von entsprechenden Vorschriften des Bundes abzuweichen. Überlegungen, Verfahrensregelungen des SGB VIII „abweichensfest“ zu machen, werden zurückgewiesen. Die engen Voraussetzungen, die das Grundgesetz dafür normiert, liegen in der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig nicht vor. Zudem würden die durch die Föderalismusreform gerade eingeräumten Spielräume der Länder ausgehöhlt und landesspezifische Weiterentwicklungen auf alle Zeiten verhindert.
4. Die langjährige Forderung der Landkreise, bestimmte bislang den überörtlichen Trägern durch Bundesrecht zugeschriebene Aufgaben, wie zum Beispiel die Heimaufsicht oder das Betriebserlaubnisverfahren, auf die örtliche Ebene herunterzuziehen, sollte jetzt von den Ländern umgesetzt werden.

rf

#### Aus dem Verband

### ► **BVKE von morgen – leistungsstark und selbstbewusst**

Seit 1999 befindet sich der BVKE in einem die Zukunft prägenden umfassenden Verbandsentwicklungsprozess, der sich auf die angestrebte Funktionstrennung zwischen DCV und BVKE bezieht. Mit der Weiterentwicklung des BVKE ist die Herausbildung neuer Kooperationsbeziehungen mit dem DCV auf der

Folie der zukünftigen Eigenständigkeit des Fachverbandes für die Erziehungshilfen in katholischer Trägerschaft verbunden (vgl. das Grußwort auf S. 1 f. in diesem Info).

Grundlage für die Neuaufstellung des BVKE und die damit verbundene selbständige Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle bilden das Leistungsprofil beziehungsweise die Angebote, mit denen der Fachverband die Zukunft gestalten und zusammen mit starken Mitgliedern einen starken Bundesverband der Erziehungshilfen in katholischer Trägerschaft entwickeln will.

Maßgebend für die Tätigkeit der BVKE-Mitglieder sind der Auftrag des Evangeliums und der Glaube der Kirche. Insofern wirken sie mit an der diakonischen Funktion der Christ(inn)en. Erziehungshilfe in den Einrichtungen und Diensten des BVKE ist pastoraler Dienst der Kirche, der sich an den Bedarfen und Ressourcen junger Menschen und ihrer Familien orientiert und ihnen Perspektiven für die Zukunft vermitteln will.

Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses ist der BVKE eine starke Gemeinschaft leistungsfähiger katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe. Er trägt zu einer gemeinsamen Identität bei und positioniert sich angesichts der vielfältigen Herausforderungen für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das Dienstleistungsprofil des BVKE konkretisiert sich in den folgenden acht Leistungsangeboten.

#### ■ **Fachveranstaltungen**

Zur professionellen Auseinandersetzung, zum Austausch, zur Problembearbeitung und Entwicklung nachhaltiger Impulse für die Praxis bietet der BVKE bewährte und innovative Veranstaltungsformate: Fachtagungen, Expertengespräche und Workshops greifen fachliche Fragestellungen der Erziehungshilfen auf, sie dienen der Selbstvergewisserung und der Positionierung, regen Praxisforschungen an und fördern insgesamt die fachliche Weiterentwicklung.

#### ■ **Veröffentlichungen/Publikationen**

Neben Grundsatzpapieren wie zum Beispiel zum anwaltschaftlichen Handeln oder zum Beschwerdemanagement bietet der BVKE seinen Mitgliedern – ausgehend von je aktuellen inhaltlichen Diskussionen und fachlichen Entwicklungen – Arbeitshilfen und Handreichungen an. In der eigenen Schriftenreihe „Beiträge zur Erziehungshilfe“ werden für die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Erziehungshilfen relevante Themen aufbereitet. Dokumentationen der Fachveranstaltungen gehören zum Standard des BVKE.

Der Bundesverband geht auch unkonventionelle Wege, um die erzieherischen Hilfen und ihre Klientel in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Zu nennen sind aus jüngster Zeit das mediale Projekt „Rote Couch“ oder das Engagement des BVKE um das Haus der Begegnung in Foncebadon am nordspanischen Jakobusweg.

Darüber hinaus prüft der BVKE die Herausgabe einer Fachzeitschrift, die die aktuellen und relevanten Themen der Erzie-

hungshilfe bündelt und aus der Sicht von Praxis und Forschung aufbereitet.

#### ■ Informationsmanagement

Die vielfältigen Anforderungen an ein inhaltlich aktuelles und handliches Informationsmanagement werden durch einen Mix unterschiedlicher Medien umgesetzt.

Neben dem viermal im Jahr gedruckten BVkE-Info – als Beilage zur DCV-Fachzeitschrift *neue caritas* – kommen künftig digitale Medien wie ein regelmäßiger Newsletter stärker zum Einsatz. Schnelle und auf Wesentliches fokussierte Informationsverbreitung (vor allem durch E-Mail-Verteiler) wird vor allem bei aktuellen Themen wie zum Beispiel „ehemalige Heimkinder“, aber auch bei jugendpolitischen Entwicklungen und übergreifenden jugendhilferelevanten Informationen sichergestellt.

Die systematische Nutzung des CariNet wird neben der Nutzung als Dokumentationssystem und Bibliothek im Sinne eines interaktiven Kommunikationsnetzwerkes weiter ausgebaut.

Zur niedrigschwelligen Nutzung durch die Mitglieder und als Dienstleistung auch für Kooperationspartner ist der Ausbau der BVkE-Homepage vorgesehen.

#### ■ Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Bildungsmaßnahmen, die der BVkE zur Qualifizierung von Mitarbeiter(inne)n und Führungskräften gestaltet, werden unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in Bereichen und Themenfeldern angeboten, die von der Diözesan- beziehungsweise Landesebene nicht allein durchgeführt werden können. Als aktuelle Beispiele, die mit großem Erfolg durch den BVkE entwickelt und gewährleistet werden, sind zu nennen:

- die Weiterbildung der Ausbilder(innen) in den Einrichtungen der Erziehungshilfe,
- die Ausbildung zur Erlebnispädagogin/zum Erlebnispädagogen und
- die Weiterbildung zur Stärkung der Leitungs- und Führungskompetenz langjähriger Mitarbeiter(innen).

#### ■ Gremienarbeit

Die Gremienarbeit gestaltet sich im BVkE intern und extern. Intern ist sie durch eine differenzierte Arbeitsstruktur von Fachforen, Fachausschüssen und Arbeitsgruppen gekennzeichnet; sie umfassen alle Tätigkeitsfelder der Erziehungshilfen.

Zweifellos sind diese internen Arbeitsebenen ganz besonders für die unmittelbar Mitwirkenden von hohem Nutzen. Von ihren Ergebnissen, von den Fachveranstaltungen und Fachpublikationen dieser internen Gremien profitiert jedoch die gesamte Fachwelt, insbesondere profitieren die Mitglieder des BVkE. Diese hervorragende Produktivität auf hohem Niveau wird durch die qualifizierte Betreuung und Begleitung der Arbeitsgremien durch die Geschäftsstelle des BVkE gesichert.

Die externe Gremienarbeit geschieht in enger Abstimmung mit dem DCV. Für den BVkE betrifft dies vor allem das Mitwirken in politisch relevanten Gremien, die der unmittelbaren

Interessenvertretung und fachlichen Entwicklung der erzieherischen Hilfen dienen. Das schließt die Zusammenarbeit mit anderen Erziehungshilfefachverbänden (AFET, EREV, IGfH) mit ein, betrifft aber auch die Zusammenarbeit mit dem DCV in Bezug auf jene Gremien, in denen nicht der BVkE, wohl aber der DCV vertreten ist (zum Beispiel AGJ, BAGFW).

Die künftige Aufgabenabstimmung zwischen BVkE und DCV wird in einem Kooperationsvertrag konkretisiert werden.

#### ■ Lobbyarbeit

Durch seine Lobbyarbeit ist der BVkE Interessenvertreter der jungen Menschen und ihrer Familien, die erzieherische Hilfen erhalten (haben) oder erhalten sollten. Diese Kinder, Jugendlichen, Eltern oder jungen Volljährigen sind als (potenzielle) Leistungsberechtigte die unmittelbaren Adressaten der erzieherischen Hilfen in den Mitgliedseinrichtungen und -diensten des BVkE.

Dieser Zielsetzung dienen auch die regelmäßige und dichte Kommunikation mit der Fach- und Leitungsebene des BMFSFJ, die Gespräche mit Abgeordneten sowie die Mitwirkung bei der Erarbeitung von fachübergreifenden Stellungnahmen des DCV zur Kinder- und Jugendpolitik.

#### ■ Praxisforschung

Zur Praxisforschung bedient sich der BVkE der bewährten Zusammenarbeit mit den Instituten „IKJ“ (Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz) und „quer“ (Praxisforschungsinstitut der Stiftung „Die Gute Hand“, Biesfeld). Derzeit liegt der Schwerpunkt im Bereich der Qualitätsentwicklung und der Wirkungsforschung.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsanalyseverfahren (EVAS), eigene Forschungsprojekte zur Effizienz, die einrichtungsbezogenen Evaluationsprojekte – zum Beispiel Kurt-Hahn-Gruppe, Otmar-Alt-Gruppe, Moses, Mopäd – liefern dem BVkE wichtige fachliche Erkenntnisse. Diese werden genutzt, um eine praxistaugliche Software (Jugendhelfemanager ADAMS) zu entwickeln.

Das regelmäßige „Mainzer Werkstattgespräch“ vertieft den Kontakt zwischen Forschung und Praxis der Erziehungshilfen.

#### ■ Vernetzung/Bündelung

Der BVkE bringt Fachleute zusammen. Er knüpft und pflegt Netzwerke, die für die Erziehungshilfen, für die darin tätigen Fachkräfte, aber auch für die Klientel der Einrichtungen und Dienste einen bedeutsamen Nutzen erzeugen: Sie dienen der unkomplizierten, vorurteilsfreien Kooperation, der Ausarbeitung besserer Verfahren, der Belebung der fachlichen Diskussion und nicht zuletzt der menschlichen Begegnung.

Der funktionierende Informations- und Meinungsaustausch im BVkE bezieht alle Einrichtungen und Dienste, die Bistums- und die Landesebene mit ein. Die fachlichen und politischen Entwicklungen vor Ort, diözesane Planungen und landespolitische Entwicklungen werden kommuniziert und in vernetztes Denken und Handeln einbezogen.

rf

## ► Kooperation von Justiz und Jugendhilfe aus Sicht der Erziehungshilfe

Die AG Jugendhilfe und Justiz des BVkE erarbeitet derzeit in Kooperation mit der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) im DCV – unter Einbeziehung der Wissenschaft – eine Position zum Jugendstrafvollzug. Sie lässt sich von zwei Grundthesen leiten:

- Der Jugendstrafvollzug ist wirkungslos im Sinne der Resozialisierung und schädlich (s. S. 8: Nachgedacht).
- Die Jugendhilfe ist für die Erziehung straffälliger Jugendlicher kompetent.

In den Eckpunkten der KAGS (dokumentiert im aktuellen Heft 6/2007 der neuen caritas) werden Anforderungen an die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs formuliert, die als eine weitere Grundlage für die Positionierung innerhalb des BVkE dienen. Der AFET-Bundesverband hat dieser Tage eine Empfehlung zur Kooperation von Justiz und Jugendhilfe bei der Gestaltung der Jugendstrafvollzugsgesetze sowie des Jugendstrafvollzugs verabschiedet. Diese für die fach(politische) Auseinandersetzung differenzierten und hilfreichen Empfehlungen können beim AFET, Bundesverband für Erziehungshilfe, Osterstraße 27, 30159 Hannover, Tel. 0511/3539910, bestellt werden. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen hat unter [www.dvjj.de/jugendstrafvollzug](http://www.dvjj.de/jugendstrafvollzug) Mindeststandards für den Jugendstrafvollzug veröffentlicht, für die sie um breite Unterstützung wirbt. rf

## ► Neue Erlebnispädagog(inn)en mit zertifiziertem Abschluss

Immer mehr Einrichtungen des BVkE nutzen die Erlebnispädagogik als eine wichtige Methode, um mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Da die meisten Handlungsfelder der Erlebnispädagogik in der Natur sind, die bei Nichtbeachtung der notwendigen Sicherheitsstandards auch ein gewisses Gefährdungspotenzial aufweist, bietet der BVkE seit Jahren eine fundierte Ausbildung im Bereich des erlebnispädagogisch orientierten Natursports an. Sie umfasst die am häufigsten genutzten erlebnispädagogischen Felder: das Kanufahren im Wildwasser, das Durchwandern von Höhlen, die Felskletterei, das Bergsteigen und natürlich auch das Wasserfallklettern. Neben dem Vermitteln von Sicherheitsstandards und Rettungstechniken wird auch die persönliche Fertigkeit geschult. So begehen die Teilnehmer(innen) tiefe Höhlen in England, erwandern die Berge Schottlands, seilen sich durch Wasserfälle in Südfrankreich ab und genießen den Sonnenschein der Kletterfelsen im Allgäu. Durchgeführt wird das Programm vom Ausbildungszentrum Süd, dem Christophorus-Jugendwerk in Oberrimsingen, und dem Ausbildungsstandort Nord, dem Raphaelshaus in Dormagen.

Nach drei Jahren Ausbildungszeit bekamen am 13. Februar 2007 ihre Abschlusszertifikate vom BVkE-Vorsitzenden Erhard Rieß überreicht: Daniel Bugert, Philipp Gaumann, Alex Huber, Carola Merten, Markus Philipsen, Matthias Rieping und Anja Zidak. Das Zertifikat für die Zwischenprüfung zu Co-Erlebnispädagog(inn)en erhielten: Andrea Brinkmann, Susanne Burkert, Britta Derigs, Regina Konrad, Thorsten Kopp, Desirée Krampe, Susanne Lerf, Andrea Mangold, Daniela Nick, Oliver Nold, Tom Pfeiffer, Saida Prodöhl, Kai Raithel, Rafael Rataj, Oliver Rödig, Anja Steimar, Julia Szymczak, Jens Weinberger und Karl Wirtz.

Wir wünschen allen Absolvent(inn)en für sich selbst und für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen viele Erlebnisse und gelungene Abenteuer, viele gemeinsame Reisen in der Natur und möglichst keinen noch so kleinen Unfall. rf

## ► Datenbank zur Befähigungsinitiative wartet auf rege Beteiligung

Die Datenbank zur Befähigungsinitiative ist online. Über 700 Projekte mit dem Schwerpunkt Befähigung von Kindern und Jugendlichen sind bereits abrufbar.

Alle Einrichtungen und Dienste können weitere Projekte zur Befähigung benachteiligter Kinder und Jugendlicher selbst eingeben (Online-Formular unter [www.befaeahigungsinitiative.de](http://www.befaeahigungsinitiative.de), Rubrik Projektdatenbank).

Es sollte sich um nachhaltige, erfolgreiche, innovative und vor allem über die Regelaufgabe hinausgehende Projekte handeln. Sie werden von einer Redakteurin geprüft und für die Präsentation im Internet freigegeben. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist es nicht möglich, direkt über das Formular auch Dateianhänge einzugeben. Falls Sie Ihrer Projektbeschreibung Anhänge beifügen wollen, schicken Sie diese bitte an: [befaeahigungsinitiative@caritas.de](mailto:befaeahigungsinitiative@caritas.de) rf

## ► GEZ-Sammelteilnehmerkonten für Jugendhilfe-Einrichtungen

Seit August 2006 können Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bei der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) ein Sammelteilnehmerkonto einrichten lassen. Jugendliche in Heimen, Wohngemeinschaften oder im Einzelwohnen, die ein privates Fernsehgerät oder Radio besitzen, müssen dann nicht mehr individuell von den Rundfunkgebühren befreit werden.

Sie können unter Angabe der Sammelteilnehmerkontonummer der Einrichtung und mit dem aktuellen Jugendhilfebescheid bei der GEZ gemeldet werden. Sammelteilnehmerkonten müssen bei der GEZ eingerichtet werden. Ansprechpartnerin: Gabriele Schäfer, GEZ, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln. go



## ► Festakt: Heribert Mörsberger wurde 70

Am 26. Januar 2007 gab es im Lorenz-Werthmann-Haus des DCV in Freiburg eine Feierstunde für Heribert Mörsberger, den früheren Abteilungsleiter Kinder- und Jugendhilfe im DCV und Geschäftsführer des seinerzeitigen Bundesverbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (AGH). Rund 50 Personen kamen, davon viele ehemalige Kolleg(inn)en und Weggefähr(tinn)en. Gemeinsam mit dem Jubilar genossen sie die sehr würdige und schöne Atmosphäre, an der die herausragenden Redebeiträge einigen Anteil hatten. Als Überraschung bekam der Jubilar ein Buch, an dem insgesamt 28 Autor(inn)en mitgewirkt haben. Es wurde von Eckhart Knab und Roland Fehrenbacher herausgegeben und trägt den Titel: „Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe – von der Heimerziehung zur Vielfalt der erzieherischen Hilfen“ (450 S., ISBN 3-7841-1689-2).

**Überraschung während der Feierstunde: Eckhart Knab (rechts) übergibt dem Jubilar die Festschrift.**

Foto: Peter Goike

### Literaturhinweis

## ► Christen und Muslime im Gespräch – Eine Klärungshilfe für soziale Berufe

In einer Gesellschaft wie der unseren, in der Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und religiöser sowie weltanschaulicher Überzeugung Tür an Tür leben, sind gegenseitiger Respekt und Dialog Grundvoraussetzungen für ein gutes Zusammenleben. Die Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und Religionen, das Konfrontiertwerden mit anderen Gewohnheiten und Bräuchen geschieht fast tagtäglich am Arbeitsplatz, in Schulen, im Stadtviertel. Religion wird wieder öffentlich und auch für diejenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zum Thema.

Die aktuell vorliegende 150-seitige Publikation greift die alltäglichen Verunsicherungen, den breiten Bedarf an Grundwissen, auf. Sie möchte zum „Dialog an der Basis“ ermutigen und befähigen. Sie bietet wesentliche Informationen über Kultur und Religion – besonders über Christentum und Islam –, sie führt in den Glauben und das religiöse Leben von Muslim(inn)en und Christ(inn)en ein, sie informiert über religiöse Organisationsformen und Gemeinschaften in Christentum und Islam und gibt Anregungen zum interkulturellen Lernen und Dialog.

Bestellmöglichkeit: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, Salzstr. 8, 48143 Münster, Tel. 0251/54027, E-Mail: kath.lag.jugendschutz.nw@t-online.de; fünf Euro zuzüglich Kosten für Porto und Verpackung.

### Fortbildungen

## Das Steuerungsinstrument Balanced Scorecard in Caritasorganisationen

Seminar, 13. bis 15. Juni 2007, Hösbach

Die Teilnehmer(innen) lernen die Balanced Scorecard (BSC) als Managementinstrument kennen. Sie erfahren, welche Bedeutung Begriffe wie Strategie, Leitbild, Vision und Mission im Zusammenhang der BSC haben und welche Voraussetzungen und günstigen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung einer BSC nötig sind. Chancen und Grenzen ihres Einsatzes zur Realisierung der Ziele der Caritas werden im Seminar deutlich.

■ Mehr Infos und Anmeldung: Fortbildungs-Akademie des DCV (FAK), Wintererstr. 17–19, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-549, Fax -199, E-Mail: barbara.hummel@caritas.de

## Impressum neue caritas BVkE – Info

neue caritas BVkE-Info

Redaktion: Roland Fehrenbacher (verantwortlich), Peter Goike, Barbara Ringkowski, Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat:

Brigitte Jakob, Tel. 0761/200-225, Fax: 200-634, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: Klemens Bögner

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom BVkE e.V. in Freiburg

## Veränderungen emotional verstehen und nachhaltig umsetzen

Seminar, 18. bis 22. Juni 2007, Frankfurt/Main

Die Teilnehmer(innen) des Seminars beschäftigen sich mit den emotionalen Voraussetzungen und Folgen von Veränderungsprozessen und den verschiedenen Rollen, in denen Führungskräfte dabei gefordert sind. Sie erwerben Kompetenzen, um Veränderungen wirkungsvoll begleiten und umsetzen zu können.

■ Mehr Infos und Anmeldung: FAK, s.o.

## Ressourcen- und lösungsorientierte Gesprächsführung für Führungskräfte

Seminar, 2. bis 6. Juli 2007, Freiburg

Eine ressourcen- und lösungsorientierte Gesprächsführung verhilft Führungskräften dazu, dass sie Problemstellungen aus neuen Perspektiven betrachten und neue Lösungsoptionen erkennen können. Eine gelingende persönliche Kommunikation mit den Mitarbeiter(inne)n ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der Unternehmensziele auch in Einrichtungen und Diensten der verbandlichen Caritas.

■ Mehr Infos und Anmeldung: FAK, s.o., E-Mail: monika.kanzler-zimmermann@caritas.de

## Institutionsanalyse

Seminar, 6. bis 8. Juli 2007, Freiburg

In diesem Seminar wird das „Innere“ der eigenen Institution in den Blick genommen: die verborgenen Aufträge, Inhalte, Rollenweisungen etc. Die Teilnehmenden betrachten die „heimlichen Themen“, die nicht offenkundig zu erkennen und zu deuten sind, aber trotzdem von großer Bedeutung sein können.

■ Mehr Infos und Anmeldung: FAK, Wintererstr. 17–19, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-538, Fax -199, E-Mail: diana.wagner@caritas.de

## Veränderungen gestalten: durch kompetente Prozessgestaltung und -begleitung

Workshop, 3. bis 5. September 2007, Freiburg

Im Workshop erhalten die Teilnehmer(innen) einen Überblick über Gesetzmäßigkeiten und Steuerungsmöglichkeiten des Change Management. Sie setzen sich mit Methoden der Diagnose und Intervention bei Veränderungsprozessen auseinander. Führungskräfte erwerben Kompetenzen, um Veränderungen wirkungsvoll begleiten und umsetzen zu können.

■ Mehr Infos und Anmeldung: FAK, s.o., Tel. 0761/200-539, E-Mail: monika.kanzler-zimmermann@caritas.de rf

# NACHGEDACHT

## Jugendhilfe ist für die Erziehung straffälliger Jugendlicher kompetent

Der Jugendstrafvollzug in seiner bisherigen Form ist in seinen Auswirkungen auf die Lebensvollzüge junger Menschen generell äußerst problematisch. Gerade auch im Hinblick auf die künftige Legalbewährung ist er wenig zielführend – eine umfassende Studie von Jörg-Martin Jehle, Wolfgang Heinz und Peter Sutterer (2003) hat gezeigt, dass der Jugendstrafvollzug die höchste Rückfallquote aller Sanktionsformen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) vorweist: Wer eine Jugendstrafe verbüßt hat, wird zu 78 Prozent rückfällig; 45 Prozent der vollzugserfahrenen jungen Menschen kehren gar wieder in den Strafvollzug zurück. Unter § 91 JGG ist zu lesen: Jemand, der „es nicht geschafft hat, soll auf ein sozialverantwortliches Leben in Freiheit vorbereitet und zu einem rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel“ erzogen werden – dies unter Verlust oder Beschneidung der normalen Lebensbezüge. Kontraproduktiver im Hinblick auf soziale Integration geht es kaum; fast jede andere Option ist besser als der geschlossene Jugendstrafvollzug. Solange es ihn aber noch gibt, ist eine gesetzliche Grundlage dringend nötig. Die dies-

bezügliche Verpflichtung des Gesetzgebers durch das Bundesverfassungsgericht ist zu begrüßen (vgl. www.bundesverfassungsgericht.de, Pressemitteilung Nr. 43/2006).

Bei der Frage nach Alternativen kommt die Jugendhilfe in den Blick: Sie hat für das Eingehen auf spezielle Problemlagen mit fachlich-pädagogischen Methoden eine besonders hohe Kompetenz, um junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Gerade was die Aneignung von Verhaltensnormen anbelangt, hat sie Methoden entwickelt, um die Spannungen beim Erwachsenwerden abzubauen und die damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten zu verringern. Allerdings ist die Jugendhilfe dann aufgefordert zu klären, ob sie im Kontext des SGB VIII jugendliche Straffällige, die eine Jugendstrafe verbüßen müssen, generell in der Erziehungshilfe resozialisieren will. Dass sie es kann und für die bundesweit rund 700 jugendlichen Straftäter(innen) die bessere Alternative darstellt, ist für mich unbenommen.

Roland Fehrenbacher  
Geschäftsführer des BVKE